

# Bekleidungsgewerkschaft

GESCHAFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 572 59

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
0.50 RM für das Vierteljahr · Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Colonellzeile 20 Pf. Stellengesuche u. -Angebote  
kosten die Hälfte · Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungsgebietes und der Gruppen der  
Hutarbeiter, der Friseure und Friseurinnen

Nummer 3/4

Köln, den 18. Februar 1933

30. Jahrgang

## ADAM SCHWARZMANN †

Am 26. Januar haben wir einen Mann zu Grabe getragen, dem unsere Bewegung, namentlich aber unser Berufsverband, vieles zu danken hat: Adam Schwarzmann, den Gründer und Ehrenvorsitzenden des Verbandes. Ein schweres Magenleiden hat den bis vor kurzem noch rüstigen Kollegen in verhältnismäßig kurzer Zeit dahingerafft.

Schwarzmann war geboren am 6. Dezember 1859 zu Stadelschwarzach (Unterfranken). Nach seiner Entlassung aus der Volksschule erlernte er das Schneiderhandwerk. Damals lagen die Verhältnisse im Schneidergewerbe noch sehr danieder. Leistungsfähige Organisationen bestanden weder für Arbeitgeber noch auch für Arbeitnehmer. Schon als Lehrling mußte Schwarzmann täglich mindestens 12 Stunden arbeiten. In seinen ersten Gesellenjahren kannte er überhaupt keinen geregelten Arbeitstag. In der Saison war die Arbeitszeit unbegrenzt; Nacht- und Sonntagsarbeit waren nichts Außergewöhnliches. Der Lohn war äußerst knapp bemessen.

Frühzeitig fand Schwarzmann Anschluß an den katholischen Gesellenverein. Derselbe war ihm auch eine Stütze, als er später nach München kam und dort als Geselle arbeitete. Zur beruflichen Weiterbildung bot der Verein viele Gelegenheiten, wovon Schwarzmann reichlich Gebrauch machte.

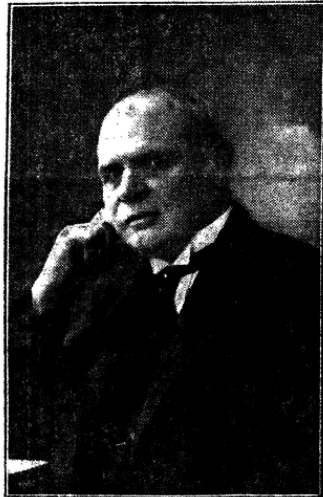
Die erste gewerkschaftliche Betätigung fand Schwarzmann im „freien“ Schneiderverband kurz vor Erlass des Sozialistengesetzes. Bei der Gründungsversammlung der Filiale München dieses Verbandes wurde er in den Vorstand gewählt. Schwarzmann mußte hier bald die Erfahrung machen, daß man die Gewerkschaft als Mittel zur Verbreitung sozialistischer Ideen gebrauchte. Das gefiel ihm nicht, weil es seiner Einstellung widersprach. Er trat deshalb schon bald wieder aus dem „freien“ Verbands aus.

Inzwischen blühten auch die katholischen Arbeitervereine Münchens auf. Hier fand Schwarzmann ein Betätigungsfeld, das ihm zusagte. Er arbeitete dort aktiv mit und war auch mitbeteiligt bei der Gründung des Vereins „Arbeiterschutz“, der ersten Ständevertretung mit rein gewerkschaftlicher Tendenz auf christlich-nationaler Grundlage. Er wurde zuerst Kassierer, dann Vorsitzender der Sektion der Schneider, die im Verein „Arbeiterschutz“ gebildet wurde. Diese Sektion der Schneider beteiligte sich bereits im Jahre 1899 an einer Bewegung der Konfektionsschneider Münchens zur Erbringung besserer Arbeitsbedingungen.

Am Gründungskongreß der christlichen Gewerkschaften 1899 in Mainz nahm Schwarzmann als Delegierter der Münchener Sektion der Schneider teil. Beim zweiten Kongreß in Frankfurt a. M. fand, vornehmlich auf die Initiative Schwarzmanns hin, die Gründung des zentralen christlichen Berufsverbandes der Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes statt. Schwarzmann wurde zum Ersten Vorsitzenden berufen. Er ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bisher der erste Vorsitzende gewesen, der von der Verbandsgründung bis zum Ausscheiden infolge Alters seinen Verband als Erster Vorsitzender leitete. Acht Generalversammlungen wählten einmütig Schwarzmann als Verbandsführer; ein schönes Zeichen für das Vertrauen, das die Mitglieder ihm entgegenbrachten.

Der Weg des Kollegen Schwarzmann als Verbandsführer war dornenvoll. Solange er im Arbeitsverhältnis stand, mußte er die auch in dem damals kleinen Verbands nicht geringen Organisationsarbeiten in seiner freien Zeit erledigen. Die Widerstände waren nicht klein. Auf der einen Seite wurde er befehdet von den Anhängern der „freien“ Gewerkschaften, und andererseits bekam er sehr bald das Los des von Arbeitgeberseite verferteten „Hetzers“ zu spüren. Er wurde auf die sog. schwarze Liste gesetzt und bekam infolgedessen keine Arbeitsstelle mehr. Im Jahre 1905 wurde Kollege Schwarzmann hauptamtlich bei seinem Berufsverband angestellt.

Kollege Schwarzmann hat als Vorsitzender des Verbandes manche Sorge um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Organisation getragen. Jahr um Jahr mußte der Verband Lohnkämpfe führen. Schwere Kämpfe brachten insbesondere die Jahre 1905, 1907, 1912, 1921 und 1928. Bei einigen dieser Kämpfe war ungefähr die Hälfte der Mitglieder beteiligt. Was das für eine Organisation bedeutet,



braucht man nicht auszumalen. Erinnert sei dann noch an die schwere Zeit der Hochinflation im Jahre 1923, wo der Verband ohne jede nennenswerten Geldmittel geführt werden mußte. Schwarzmann hat in solchen Perioden manche schlaflose Nacht durchlebt.

Seitdem Kollege Schwarzmann an der Spitze des Verbandes stand, war er ein starker Förderer des Tarifvertragswesens. An der Schaffung des ersten Reichstarifvertrages für das Bekleidungsgebiet hat er hervorragenden Anteil. Er sah im Tarifvertrag das Mittel, dem Frieden im Gewerbe zu dienen und der Arbeiterschaft einen gerechten Anteil am Arbeitsertrage zu sichern. Seine Arbeit auf diesem Gebiete wurde von Freund und Gegner anerkannt.

Im übrigen war Kollege Schwarzmann im Organisationsleben ein stiller, aber zäher und unermüdlicher Arbeiter. Er war nicht der Mann der großen Worte. Ihm lag zähes, unbeirrbares Eintreten für eine Sache mehr, als die feingeformte Rede. Sein Wirken als Organisationsleiter hat wesentlich dazu beigetragen, die früher sprichwörtlich schlechten Verhältnisse im Bekleidungsgebiet zu verbessern.

Ueber 28 Jahre hat Kollege Schwarzmann an der Spitze des Berufsverbandes gestanden. Als er 1928 auf der Generalversammlung infolge vorgerückten Alters von seinem Posten zurücktrat, ehrte ihn der Verbandstag durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Anfang 1929 trat Schwarzmann in den wohlverdienten Ruhestand. Aber auch dann noch nahm er ehrenamtlich die Stelle als Hauptkassierer ein und beteiligte sich mit regem Interesse im Vorstand an den Arbeiten des Verbandes.

Seinen Mitarbeitern war Kollege Schwarzmann ein treuer Freund. Unbedingte Plichterfüllung und Pünktlichkeit in seiner Arbeit zeichneten ihn aus. Dadurch wurde er den Angestellten des Verbandes ein leuchtendes Vorbild. Mit inniger Liebe hing er an „seinem“ Verband. Nie wurde er wankend in seiner Einstellung zu den Grundsätzen der Bewegung. Sein Glaube an die große Mission der christlichen Gewerkschaften war felsenfest, auch in trüben Tagen.

Daneben besaß Kollege Schwarzmann eine tiefe Religiosität, aus der Vertrauen auf unseren Herrgott, den Lenker alles Irdischen floß. Diese gab ihm auch die Charakterfestigkeit, die untadelhaft war. Sein Handeln wurde stets bestimmt von der Ueberlegung: wie diene ich den mir anvertrauten Mitgliedern? Nie haben wir es erlebt, daß er in seiner Betätigung eigene Vorteile suchte. Er blieb der schlichte, einfache Mensch, als der er in die Bewegung hineingekommen war. Dabei war er aber auch kein „Mucker“, sondern gesellig, wenn die Zeitumstände es erlaubten.

Nun liegt dieser edle Mensch gebettet auf dem Friedhof in Weiden bei Köln, am Fuße der ihm zehn Monate früher in den Tod vorangegangenen Gattin. Ein imposanter Leichenzug, wie ihn Weiden wohl noch nicht gesehen hat, gab ihm das Geleite auf seiner letzten Fahrt. Ein Berg von Kränzen bedeckte den Hügel, unter dem seine sterbliche Hülle ruht und der Auferstehung entgegenharrt. Wir alle hoffen, daß ihm der Herr über Leben und Tod ein gnädiger Richter war und ihm in der Ewigkeit den Lohn gibt für alles Gute, was er im Leben uns allen getan hat. Sein Andenken wird in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, namentlich in unserem Berufsverbande fortleben immerdar. Der Herr gebe seiner Seele den ewigen Frieden in seinem Reiche.

\*

Der Gründer und erste Führer unseres Verbandes ist tot, die Bewegung aber, der Verband, den er schuf und leitete, soll und muß leben. Diese Bewegung ist das Vermächtnis, das der Verewigte uns hinterlassen hat, das Erbe, das wir verwalten sollen. Wir sollen sein Werk weiterführen. Diese Aufgabe ist uns zugefallen.

Am offenen Grabe des toten Führers und in der nach der Beerdigung stattgefundenen Trauerkundgebung gelobten wir durch den Mund des Zentralvorsitzenden Boecker, das Beispiel des toten Führers nachzuahmen, ihm gleichzeitig in treuer Plichterfüllung in dieser Welt. Wir wollen in gleicher Liebe und Treue zu unserem Verbands stehen, wie Kollege Schwarzmann es tat. Auch uns soll keine Mühe zu groß und kein Opfer zu schwer sein, wenn es gilt, sich einzusetzen für unseren christlichen Berufsverband.

Die Zeiten sind gewiß schwer. Auf der Arbeiterschaft lastet Not und Sorge. Schwarzmann hat sie noch miterlebt und mitgeföhlt. Aber er wollte nicht, daß wir mutlos und zaghaft werden sollten. Noch acht Tage vor seinem Tode sprach er es aus, daß der Verband niemals geworden wäre und nie habe Einfluß gewinnen können, wenn die Arbeiterschaft vor 30 Jahren sich hätte von Mißerfolgen und Rückschlägen unterkriegen lassen. Wir wollen deshalb diese letzte Mahnung unseres toten Führers beachten. Sein Geist soll uns alle beselen. Als Führer und Mitglieder wollen wir eins sein in dem Bestreben, unserem Stande zu dienen. Wir tragen die Fahne unserer Bewegung mutvoll und entschlossen durch die Wirnisse der Zeit. Sie soll uns führen in eine bessere Zukunft. So ehren wir am besten das Andenken des toten Führers.

# Neuwahlen im Reich und in Preußen

## Stärkt die soziale Volksfront!

Als folgenreichste Wirkung der Entschlingung des Reichspräsidenten, die Regierungsgewalt ganz in die Hände der Harzburger zu legen, bezeichnet der Aufruf des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sehr treffend „die Gefahr des unversöhnlichen Auseinanderbrechens des deutschen Volkes.“ Die Reaktion Papen-Hugenberg, ausgesprochene Exponenten der Großagrarier und Großindustriellen, führt die Geschäfte, die Nationalsozialisten geben der Harzburger Frontregierung den Namen. Hitler ist für die „große politische Linie“ freigegeben, das heißt, er darf dem deutschen Volke die bekannten nationalsozialistischen Ansichten verkünden, während Papen und Hugenberg ihn „entlasten“ und ihm die sachliche Arbeit abnehmen. Die Frontsoldaten Hitlers und Selbes werden zum Teil sicherlich gegen ihre innerliche Ueberzeugung eingeprengt in einen Bruderkampf mit der gesamten sozialen Volksfront.

Die von Hugenberg-Papen bemüht betriebene Ausschaltung aller aufbauwilligen Parteien, deren sachliche Mitarbeit, Kenntnis und Routine ihren rückschrittlichen Plänen hinderlich gewesen wäre, die Ablicht, das Reichs- arbeitsministerium in seinen wesentlichen Funktionen mit dem Wirtschaftsministerium zusammenzulegen, sind die ersten Sturmzeichen. Die dilettantisch-sture Auffassung des Reichstages und die Proklamierung einer Arbeitsdienstpflicht, die von allen Sachkennern längst als undurchführbare Utopie aufgegeben wurde, als „Laf“ hinzustellen, ist nur der Verlegenheitsausdruck eines Kabinetts, dessen „Einigkeit“ Hitler noch vor kurzem also charakterisiert haben soll: „Der Kapitalismus Papens und Hugengbergs und der Sozialismus der KPD's. Stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.“ Und die weitere „Laf“, die Hitler in seinem Aufruf an das deutsche Volk verkündete, daß nunmehr die Siegelung großzügig angepaßt würde, wirkt ebenso grotesk wie die bombastische Verkündigung mancher nationalsozialistischen Blätter, daß nunmehr die Todesstunde des Kapitalismus geschlagen habe. Es ist doch kein Geheimnis geblieben, daß der jetzige geschäftsführende Minister Hugenberg mit seinen Hintermännern und der wenig glückliche Restaurator des Prinzipalismus, Papen, die Regierung Brüning und Schleicher deshalb gestürzt haben, weil sie auch nur eine Teilbefreiung in Angriff zu nehmen gewillt waren. Die Rundfunkrede Hitlers sieht im letzten Raum und arbeitet mit unhaltbaren Gegenüberstellungen. „14 Jahre Marxismus haben Deutschland ruinert, in vier Jahren werden wir es wieder aufbauen.“ Es hat rein marxistische Kabinette in den 14 Jahren überhaupt nicht gegeben, wohl aber manche bürgerliche und sogar rechtgerichtete Kabinette, in denen Hugenbergleute ausschlaggebend waren. Und daß in vier Jahren die Erwerbslosigkeit ihren Stachel verlieren wird, selbst wenn die jetzige Regierung die größten Dummheiten machen sollte, weiß jeder, der von dem Verlauf der Konjunkturwellen auch nur eine schwache Ahnung hat.

Wird von der Rundfunkrede Hitlers nur noch die vielen extremen Propagandastellen eigene und gefährliche Untercheidung der Deutschen in ganz gute und ganz schlechte Menschen. So einfach ist die Untercheidung denn doch nicht. Es gibt zwischen gut und böse im nationalen Sinne so viele mannigfaltige und gesunde Nuancierungen, daß sie sich nicht schlechweg über einen Kamm scheren lassen. Es sei denn, daß man unter gut die reaktionären Gruppen und unter böse die gesamte soziale Volksfront versteht, die allerdings von den Regierungsparteien des Herrn Hitler gern und in betonter Abicht in den Begriff „Marxismus“ verpackt wird. Damit ist das Volk in zwei Kampfrichtungen aufgeteilt mit allen verbitternden und auseinanderreisenden Folgen auch innerhalb der aufbauwilligen Gruppen.

So sehr man jetzt schon voraussetzt, daß die heterogenen Elemente der Regierung nicht lange zusammenhalten, so muß und wird die Arbeiterkraft auf dem Volke sein. Für sie gibt es gegenüber einer Hugenberg-Papen-Regierung, deren Wollen ganz eindeutig ist, nur entscheidende Abwehr. „Es wird ein bitterer und schwerer Kampf sein“, so schließt der eingangs erwähnte Aufruf des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, „ein Kampf um Menschenrechte und Menschenwürde, um Arbeit und Brot. Kein arbeitsloser Arbeiter darf mehr abseits stehen. Die christlichen Gewerkschaften stehen mit ihrer ganzen Kraft für eure Rechte. Stärkt die gewerkschaftliche Macht, für die freie deutsche Arbeiterkraft, für eine soziale Volksfront, für die Unantastbarkeit der Verfassung, für ein aufrechtes Volkseinstehen.“

Der Ruf: „Stärkt die soziale Volksfront!“ muß auch für die am 6. März stattfindenden Wahlen zum Reichstag und dem Preußen-Parlament erschallen. Die Regierung v. Schleicher mußte gehen, weil sie sich anmaßte, mit dem Volk, anstatt gegen das Volk zu regieren. Die neuen Machthaber, Hugenberg und v. Papen, verjagen, durch nationale Pfaffen das Volk einzulullen. Sie scheuen dabei kein Mittel, wenn es ihrem Ziele dient. Selbst die Berufung auf den Herrgott und seinen Willen verschmähen sie nicht bei ihrem reaktionären Tun. Ein Titel überkommt einem, wenn man ein solches Gebahren beschaut.

Wir werden auch bei diesen Wahlen keine bestimmte Partei empfehlen. Als politisch-neutrale Organisationskraft müssen wir das ablehnen. Als christlich-nationale Arbeiterbewegung aber dürfen wir von unseren Mitgliedern verlangen, daß sie keiner Partei ihre Stimme geben, welche die Grundrechte der Arbeiterkraft mißachtet oder sie nicht unabweislich zu unseren Grundforderungen be-

kennt. Wir fordern — wie wir schon vor der letzten Reichstagswahl erklärten — daß die Parteien eintreten für:

1. Einen christlichen, sozialen und demokratischen Volksstaat;
2. Freie Betätigung der gewerkschaftlichen Organisationen in diesem Staate auf Grund völliger Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den übrigen Volksschichten;
3. Erhaltung und Sicherung des Tarifvertragsrechtes, des Schlichtungswesens, des Arbeitsvertragsrechtes und der Arbeitsgerichtsbarkeit;
4. Erhaltung der Sozialversicherung, Wiederherstellung der Selbstverwaltung in allen Zweigen derselben, soziale Fürsorge überall dort, wo durch die Sozialversicherung die Existenz der Arbeitnehmer und deren Familien nicht gesichert ist;
5. Durchführung christlicher Grundsätze im gesamten Staats- und Wirtschaftsleben;
6. Restlose Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in der Führung des Staates, der Verwaltung und der Rechtsprechung.

Nur solchen Parteien können unsere Mitglieder ihre Stimme geben, die diese Grundforderungen unserer Bewegung anerkennen. Wahlericht ist Wahlpflicht! Wer von den Wählern fernbleibt, übt Verrat an der Arbeiterkraft. Wir vertrauen auf die Einigkeit der Arbeiterkraft, daß sie die Zeichen der Zeit erkennt, sich restlos einsetzt für die Wahl solcher Abgeordneten, welche für die Grundrechte der Arbeitnehmer eintreten und selbst nur solchen Parteien ihre Stimme gibt, die oben genannte Forderungen anerkennen. Unsere Parole zu den Wahlen ist:

Für Freiheit und Recht der Arbeiter,  
für echte Volksgemeinschaft!

## Betriebsrätewahlen

Durch Kapitel II im sechsten Teil der Notverordnung vom 8. 12. 1931 wurde die Regierung ermächtigt, die Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz, um einen Zeitraum bis zu einem Jahr“ zu verlängern. Von dieser Ermächtigung hat die Regierung durch die Verordnung über Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932 vom 11. 12. 1931 (RGBl. I S. 758) Gebrauch gemacht. Durch diese Verlängerung der Wahlen ist erstmalig die Amtsdauer der Betriebsratsmitglieder eine zweijährige geworden.

Wir haben früher schon die Umwandlung der gesetzlichen Vorrichtung verlangt, statt eine einjährige, eine zweijährige Amtsdauer einzuführen. Diesem Verlangen liegt eine Reihe triftiger sachlicher Ueberlegungen zugrunde. Hierzu zählt vornehmlich die Ueberlegung, daß das Amt des Betriebsrates ein sehr vielseitiges und verantwortungsvolles ist, das zu seiner Ausübung erhebliche Fähigkeiten und Qualitäten gehören, vor allem aber auch, daß das Annehmen von praktischen Erfahrungen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Es kann gar nicht bestritten werden, daß in den Jahren der Gültigkeit des Betriebsrätegesetzes der Wert der Betriebsratsarbeit immer mehr gestiegen ist. Die Betriebsräte haben sich mit steigendem Erfolg in ihr Aufgabengebiet hineingegeben, unterliegt von einer intensiven und unermüdbaren gewerkschaftlichen Schulung. Es liegt durchaus im Interesse der Arbeiterkraft und der gesamten Wirtschaft, daß die eingearbeiteten und entsprechend geschulten Betriebsräte ihr Amt für längere Jahre verwalteten können.

Durch die Notregelung ist nun zwar praktisch eine zweijährige Amtsdauer geschaffen worden. Das Gesetz selbst ist aber nach der Richtung hin nicht geändert. Es ist deshalb notwendig, daß diese Verränderung noch erfolgt. Auch liegen nunmehr Erfahrungen über die erste zweijährige Periode vor, und es kann nicht bestritten werden, daß die Erfahrungen mit dieser längeren Amtszeit durchaus gute gewesen sind. Für eine solche sachliche Beurteilung der Wahlvertragsgesetzgebung haben die Kommunisten und die Nationalsozialisten natürlich keinerlei Verständnis. Für sie ist es angenehmer, wenn recht oft gewählt wird. Denn jede Wahl gibt ihnen ja die Möglichkeit, ihre parteipolitischen Ziele zu verfolgen. Was auch dabei das sachliche Interesse der Arbeiterkraft Schaden leiden! Wenn man die Vorkerungen vornehmlich aus der Presse der Nationalsozialisten zur Wahlvertragsgesetzgebung her Augen hält, so kann man nur kaum über den außerordentlich großen Mangel an sachlicher Beurteilungsfähigkeit, durch den diese Leute ausgezeichnet sind.

Nun steht die Arbeiterkraft vor diesen Neuwahlen. Im Vergleich zu früher wird dieser Wahlkampf von größerer Bedeutung sein. Es ist nicht nur ein Ringen um Stimmgewinn, um den zahlenmäßigen Organisationserfolg, es geht in dieser Betriebsrätewahl grundsätzlich um Sinn und Zweckmäßigkeit um Bestand des Betriebsrätewesens.

Das Betriebsrätegesetz gehört zu den wichtigsten kollektivrechtlichen Gesetzen der Nachkriegszeit. Die Formulierung der Aufgabe des Betriebsrats im § 1 des Gesetzes ist knapp und lautet:

„Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.“

Die überragende sozialpolitische Bedeutung des deutschen Betriebsrates wird aus dieser gesetzlichen Formulierung der gestellten Aufgabe kaum genügend klar. Die Betriebsräte sind die Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Sie sind die von der Arbeiterkraft herausgegebenen Betriebsräte, die das der Arbeiterkraft gewährte Mitbe-

stimmungsrecht in ihrer Vertretung ausüben. Sie sind die Stellen, die die Ueberwachung der Handhabung sozialrechtlicher Bestimmungen und der Erfüllung tarifvertraglicher Vereinbarungen im einzelnen Betrieb vorzunehmen haben. In ihren Händen liegt weitgehend das soziale und materielle Wohl der gesamten Belegschaft.

Wie schon der Gesetzestext erkennen läßt, sind die Betriebsratsmitglieder nicht nur Vertreter der Arbeitnehmer „gegenüber dem Arbeitgeber“, sie sollen auch zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke tätig sein, d. h. sie sollen also das gesamte Betriebswohl im Auge halten — sie sollen Betriebs-„Räte“ sein. Das ist nicht etwa eine untergeordnete Aufgabe der Betriebsvertretungen. In der Erfüllung dieser Aufgabe wohnt ein Stück Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiterkraft heran. Die christlichen Gewerkschaften haben von jeher solches Zusammenarbeiten zum Wohle der Betriebsstätte und damit des gesamten Volkes für notwendig gehalten.

Es mag zugegeben sein, daß die Erfüllung der anderen Aufgaben, der Vertretung der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber leichter ist und daher auch in den ersten Jahren der Gültigkeit des Betriebsrätegesetzes vornehmlich, vielfach fast ausschließlich, erfolgte. Mehr und mehr aber, das zeigt deutlich die Erfahrung, wachsen die Betriebsräte auch in diese schwierigeren Aufgaben, dem Betriebswohl dienlich zu sein, hinein. Noch gibt es Berge von Hemmnissen und Hindernissen, die nicht zuletzt vom Arbeitgeber herkommen. Das Werden einer wirklichen betrieblichen Gemeinschaftsarbeit mit der Zielsetzung größerer Wirtschaftlichkeit hängt eben nicht allein ab vom dem Willen und den Fähigkeiten der Betriebsvertretung, sondern hängt gleichermaßen ab vom dem Willen der Ueberzeugung im Arbeitgeberlager, daß die Betriebsräte nach der Richtung gemeinsamer Arbeit für den Betrieb notwendig sind. Die christlichen Gewerkschaften haben in Erkenntnis dieser Zusammenhänge von jeder größten Wert auf entsprechende Ausbildung der Betriebsratsmitglieder gelegt.

Aber mit der Schulung und der wachsenden Erfahrungsfähigkeit allein ist nicht alles getan. Sorgfältigste Auswahl der besten der Betriebsratsmitglieder ist eine unbedingte Notwendigkeit. Denn nicht nur die Summe des sachlichen Könnens, sondern auch die Qualität der charakteristischen Veranlagung der Betriebsräte ist ausschlaggebend für eine zweckvolle und wirtschaftsgerechte Arbeit der Betriebsräte. Vielfach wird das verantwortliche Handeln des Betriebsrates in dem Streben, dem Betrieb als solchen zu dienen, Nachteile für den einen oder anderen Arbeitsameraden, vielleicht für sein eigenes Verbandsmitglied, mit sich bringen. Häufig wird darum der Betriebsrat vor Gewissenkonflikte gestellt. Es gehört viel Klugheit und Tatkraft dazu, den rechten Weg in der Erfüllung dieser Aufgaben zu finden.

Aber nicht nur die Größe der sachlichen Verantwortung, sondern auch die äußere Schwierigkeit des Amtes verlangt von jedem Betriebsratsmitglied ein gewisses Maß von Aufopferungsfähigkeit und Hingabe. Meist steht das Betriebsratsmitglied der Gewerkschaft der Arbeitgeber gegenüber. Vielfach ist das grundsätzliche Gegenüber. Der Arbeitgeber wehrt sich gegen die Einengung seiner Handlungsfreiheit. Er war gewohnt, mit dem einzelnen schwachen Verhandlungspartner die Verhältnisse des Arbeitsvertrages zu regeln. Schon hat ihm von dieser Freiheit die Stärke der Gewerkschaftsbewegung vieles entziffen. Nun tritt auch an Stelle dieses schwachen Verhandlungspartners im Betrieb der geschulte und mit geistlicher Autorität ausgestattete Betriebsrat. Gegen diese Einengung seiner von ihm früher gewohnten Freiheit steht der Arbeitgeber und bereitet dem Betriebsrat Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Aber auch die Belegschaft selbst steht dem Betriebsrat öfter mit ihrer Kritik entgegen. Auch hier gilt es, sich durchzusetzen und das Gesamtwohl der Belegschaft zu wahren.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein guter Betriebsrat von der Belegschaft hoch eingeschätzt wird, und viele Beispiele liegen sich auf, aus denen ersichtlich wird, daß mancher politisch labile Arbeiter ein Betriebsratsmitglied wiederwählte, auch wenn dieses Mitglied parteipolitisch nicht zu seinen Freunden gehörte, weil er den Wert seiner sachlich einwandfreien Ausübung zu schätzen wußte. Das ist nicht nur Anerkennung der Wert des einzelnen, sondern das ist zugleich Anerkennung des großen sozialen Wertes des Betriebsrätewesens.

Es mag die Gewerkschaften nur bei Fortbestand der Koalitionsfreiheit, der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages und der sonstigen gesetzlichen Grundlagen ihres Wirkens ihre Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber tragen können, ebenso sind auch die Betriebsräte als zweite Säule der Arbeitsverfassung zur Erfüllung der ihnen zu wiesenen Aufgaben nur fähig, wenn sie als sozial- und wirtschaftspolitische Vertretungen der Belegschaft und als Träger der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und des sozialen Rechts im Betriebe erhalten bleiben. Das wird aber nicht möglich sein, wenn man ihre Arbeit durch parteipolitische Einflüsse lähmt oder die Sachlichkeit und Stetigkeit ihrer Geschäftsführung in anderer Weise gefährdet läßt.

Der Kampf gegen die Politisierung der Betriebsräte ist deshalb im wesentlichen ein Kampf für die Erhaltung des Betriebsrätegedankens, ein Kampf für das kollektive Arbeitsrecht. Jedes hineinragen politischen Streites in die Betriebsratsarbeit ist Minderung und Schwächung der sachlich so wichtigen Betriebsratsarbeit, geht also stets an den Kern der Arbeiterkraft. Politischer Streit und politische Zwietracht haben Deutschland durch Jahrzehnte nicht zur Ruhe kommen lassen. Solten nun auch die ersten Anfänge eines Mitbestimmungsrechtes durch politischen Pader auf der Arbeitsstätte des deutschen Arbeiters zerstört werden?

Wer der Arbeiterkraft dienen will, wer es ehrlich mit ihrem sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg meint, der kämpft um die Reinhaltung des Betriebsrätegedankens und für die Sicherung und den Ausbau der Mitbestimmungsrechte.

## Einheitlicher Wahltermin

für die diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Nach zweijähriger Pause muß in diesem Jahre wieder der Neuwahl der Betriebsvertretungen vorgekommen werden. Aus diesem Anlaß wenden sich die für Rheinland und Westfalen zuständigen Bezirksorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (freie Gewerkschaften), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Angestelltenvereine) und des Gewerkschaftsrings der deutschen Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände (christlich-demokratische Gewerkschaften) mit

### folgendem Aufruf

an ihre Mitglieder:

In Anbetracht des überaus harten Kampfes, den die Arbeiterschaft in der schweren Wirtschaftskrise um ihre Selbstbehauptung führen muß, ist den diesjährigen Betriebsratswahlen die größte Bedeutung beizumessen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratswahlen und der Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sicherzustellen, haben sich die drei Gewerkschaftsrichtungen wie bereits bei früheren Wahlen auch für die diesjährigen Betriebsratswahlen auf einen einheitlichen Wahltermin verständigt. Der getroffenen Vereinbarung entsprechend sollen die diesjährigen Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen einheitlich in allen Betrieben in der Zeit vom 20. bis 31. März 1933 durchgeführt werden.

Folgende Abmachungen und Termine sind daher seitens der Betriebsräte und der übrigen an der Durchführung der diesjährigen Betriebsratswahlen beteiligten Kollegen zu beachten:

I. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 20. Februar 1933, eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):

1. Wahl eines Wahlvorstandes und dessen Vorstehenden gemäß § 23 BRG.
2. Rücktritt der Betriebsvertretung.

In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgezeichneten Termin vom 20. bis 31. März 1933 zu ermöglichen (§ 23 BRG.) In dieser Sitzung ist ordnungsgemäß, rechtzeitig und schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, zu laden. Ueber die Beschlüsse ist rechtzeitig abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokolllarisch festzusetzen (§ 33 BRG.).

II. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Ersatzleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Vertretung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorstehenden und Mitgliedern (§ 23 BRG.).

Endlich wird der Vertretung noch bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrates im Amt bleibt. III. Am Montag, 27. Februar 1933, wird ein

in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte und Ersatzleute zurückgetreten sind, dieser Rücktritt der Vertretung schriftlich mitgeteilt. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die erfolgte Bestellung des Wahlvorstandes unter Nennung von dessen Vorstehenden und Mitgliedern (§ 23 BRG.).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht also jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, dergleichen im Wahlkampf, der in offener und freier sachlicher Weise zu führen ist.

V. Nach sorgfältiger Erledigung aller Vorbereitungen finden die Wahlen in der Zeit vom 20. bis 31. März 1933 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls besondere Richtlinien.

Nach dem Belegten sind bei der Durchführung der diesjährigen Wahlen folgende Termine besonders zu beachten:

Montag, den 20. Februar 1933: Betriebsratsitzung. 1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat. 2. Rücktritt des alten Betriebsrates.

Montag, 27. Februar 1933: Aushängen des Wahlauswahrscheinens und Auslegen der Wahlunterlagen.

Donnerstag, 2. März 1933: Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wahllisten.

Montag, 6. März 1933: Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten.

Montag, 13. März 1933: Aushängen der Vorschlagslisten.

Montag, 20. März 1933: Wahltag.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund  
A. G. Arnold

Allgemeiner freier Angestelltenbund  
Wiegand  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
S. Köster

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände  
Mittel

## Hat die Arbeiterschaft der Herrnenkonfektion noch etwas zu verlieren?

Sieht man von den reinen politischen Zielen beider Zellenbildungen ab, dann bleibt für uns noch die Frage offen, aus welchen weiteren Gründen diese Zellenorganisationen gegründet worden sind. Die Salzfahrgewerkschaft ist nicht allzu schwer. Man sieht es ab, daß einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation anzuschließen. Und deshalb sind alle Zellenorganisationen gegen die Gewerkschaften gerichtet. Aus dieser Einstellung heraus ergibt sich unsere Stellung in den kommenden Betriebsratswahlen. Sie wird besonders zum Ausdruck kommen in der Auffassung

früher konnte man von den Arbeitgebern vielfach hören, daß die Außenleiter die Totengräber des Tarifvertrages seien. Es muß heute festgestellt werden, daß ein ernstlicher Wille, den Tarifvertrag durchzuführen, auch bei manchen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes nicht mehr vorhanden ist. Es hat den Anschein, als ob der Tarifvertrag lediglich bei der Preisbildung als Kalkulationsbasis diene.

Von der viel bekämpften Stabilität des Tarifvertrages kann man in der Herrnenkonfektion wahrlich nicht sprechen. Wenn man Vergleiche anstellt über die Entwicklung des Reichstextilarbeitervertrages seit seinem Bestehen kann festgestellt werden, daß die gegenwärtige Entlohnung, auch wenn sie tariflich erfolgt, gegenüber dem Höchstlohnfuß mindestens einen Subprogressen abzuwärtigen hat. Seitens des Unternehmeriums wird versucht, diese tarifliche Verzögerung der Tarifvertragslage wegzuleugnen.

Die willkürliche Verschiebung von Serien, die Ausnützung der mitteilungslosen Lage der Arbeitnehmer geht soweit, daß die gegenwärtig lebendige Serie noch als zu hoch angesehen wird. Trotz Veranbarung einer Kalkulation im Tarif geht der Kampf der Arbeitgeber um die Festsetzung der tariflichen Bestimmungen weiter. Von der unzulänglich bekannten Interessengemeinschaft der Herren- und Knaben-Bekleidungsfabrikanten wird sogar verlangt, daß außer den bestehenden sechs Serien noch weitere drei Serien für Herrenkonfektion angehängt werden. Dabei sollen die letzten beiden Serien 15 Prozent, bzw. 20 Prozent unter der jetzigen Serie festgesetzt werden. Zugleich für Ertragsarbeiten irgendwelcher Art, z. B. zweireihig, Kammernäherie, mattierte Brust usw., sollen bei der Herrenkonfektion in Westfalen kommen. Damit würde eine weitere starke Verzögerung des Lohnes gegenüber der bisherigen Serie festzuhalten sein. Neben der Forderung dieser drei Sonderreihen für Herrenkonfektion wird die Interessengemeinschaft die Einreichung in die Tariflisten noch abhängig machen vom Gewicht des Stoffes. So soll im Zukunft der Tarifvertrag für die Herrnenkonfektion gestaltet werden.

Wir hoffen gern, daß der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands (Tarifpartei) von der Interessengemeinschaft oder besser gesagt, von denen, von einem fremdbildlichen Unternehmertum ausgehenden Forderungen abridet. Von den Arbeitnehmern in der Herrnenkonfektion wird es abhängen, daß die Räume der Interessengemeinschaft nicht in den Himmel wachsen. Es bedarf aber auch des Einflusses aller Kräfte der Arbeitnehmer, um zu verhindern, daß der gegenwärtige Reichstextilarbeitervertrag weitere Verzögerungen erfährt. Die jetzigen Löhne gelten bis zum 30. April d. J. Es ist Pflicht aller Arbeitnehmer in der Herrnenkonfektion, jetzt schon dafür zu sorgen, daß der Gehalts einer neuerlichen Tariflösung erst gar nicht ins Leben tritt. Interessante an der Tarifbindung liegt nicht nur in der Lohnhöhe, sondern auch in der Einhaltung des Tarifvertrages, weil nur dadurch auf die Dauer die Arbeitnehmerschaft vor den Lebensverhältnissen der Herrnenkonfektion bewahrt bleiben kann. Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen in der Herrnenkonfektion ist es, sich in den Werksrat der Organisation zu stellen, um durch Ausbau des Verbandes die Grundlage ihrer Existenz zu erhalten und zu vervollkommen.

R. K.

## Tariffbewegungen

### Herren- und Damenmodischneiderei

Am 27. Januar fand die Sitzung des zentralen Schiedsgerichts unter dem Vorsitz des Herrn Professor Dr. Brahn statt, um für die Orte, die nicht durch die örtlichen Verhandlungen zu einem Lohnvertrag gekommen waren, die Lohnsätze festzusetzen. Es kamen 75 Orte in Betracht.

Nach Überwindung einiger Schwierigkeiten, die grundsätzlicher Art waren, ging man die einzelnen Streitfälle durch. Als Unterlage für die Aussprache dienten die örtlichen Abschlüsse für Orte mit gleichgelagerten wirtschaftlichen Verhältnissen.

## Unsere Gegner in den Betriebsratswahlen

Die diesjährigen Betriebsratswahlen werden für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von allergrößter Bedeutung sein. Diese Bedeutung wird ihren Ausdruck in der Entscheidung darüber finden, ob die Betriebsvertretungen auch weiterhin Organe der Wirtschaftsverwaltung sein sollen oder ob sie die Arbeiterschaft dem revolutionären Sozialismus zur Verfügung seiner parteipolitischen Ziele ausliefern werden.

Die Gefahr der Politisierung der Betriebsvertretungen ist außerordentlich groß. In den letzten Jahren hat die deutsche Arbeiterschaft eine starke Sozialisierung erfahren. Das trifft nicht nur die sozialistische Arbeiterbewegung zu, in der die kommunistischen Stimmen, wie bei politischen Wahlen in der Nachkriegszeit zeigten, sehr stark zugenommen haben.

Die Zeit liegt nicht mehr fern, wo die Kommunisten die Führung in der sozialistischen Arbeiterbewegung übernehmen werden. Dieser Zeitpunkt wird um so eher eintreten, je länger die Wirtschaftskrise noch anhält und die Stempelstellen den Kommunisten Gelegenheit geben, ihre Propaganda an den Mann zu bringen.

Gestützt auf diese Erfolge bei politischen Wahlen entwickelt nun die „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO)“ als die Betriebszellenorganisation der kommunistischen Partei eine lebhaftere Tätigkeit. Es wird jetzt ein Plan bekannt, der von dieser Seite zu den Betriebsratswahlen herausgegeben wurde und in welchem es u. a. heißt:

„Höchstes Ziel der RGO und der Partei muß es sein, daß wir bei dieser Betriebsratswahl mit allen Industriezweigen und in allen Betrieben in die Betriebsräte einbringen, um unseren Einfluß unter der gesamten Arbeiterschaft zu vergrößern und zu vertiefen, um die uns als Partei und Revolutionäre-Gewerkschafts-Opposition gestellten Aufgaben des Klassenkampfes erfüllen zu können.“

Auch der Bekleidungs- und Textilarbeiter, das Organ der revolutionären Gewerkschafts-Opposition im Bekleidungs- und Textilarbeiterberuf, hat zur Betriebsratswahl auf solche Betriebsräte zu wählen, die aufrechte Kämpfer für die Endforderung des revolutionären Proletariats, der Bekleidungs- und Textilarbeiter, sind. Der Klassenkampf ist also für die Kommunisten auch bei den Betriebsratswahlen das Kernproblem, um das sich alles dreht.

Auf der anderen Seite ist auch die nationale Arbeiterschaft von der Radikalisierung nicht verschont geblieben. Sie zeigte sich in der Zellenbildung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, an den Nationalsozialistischen Betriebszellen (NSBZ). Die Gründung der NSBZ hat ebenfalls ihre Ursache im Stimmengewinn bei politischen Wahlen, den die NSBZ erreichen konnte. Auch sie sind verpflichtet, in erster Linie der nationalsozialistischen Parteipolitik im Betrieb gegenüber den wirtschaftlichen Belangen der Arbeiterschaft den Vortritt zu geben. Das geht aus der Anweisung hervor, die die Reichsleitung am 10. Februar 1932 herausgegeben hat:

„Alle Mitglieder der NSBZ — und zwar unterchiedlos — haben sich als bewusste Kämpfer für die nationalsozialistische Weltanschauung zu betrachten und demzufolge bestimmte Pflichten zu erfüllen. Rückhaltloses Einstehen im Betrieb und sonstiges für die nationalsozialistische Idee.“

Sieht man von den reinen politischen Zielen beider Zellenbildungen ab, dann bleibt für uns noch die Frage offen, aus welchen weiteren Gründen diese Zellenorganisationen gegründet worden sind. Die Salzfahrgewerkschaft ist nicht allzu schwer. Man sieht es ab, daß einer gewerkschaftlichen Berufsorganisation anzuschließen. Und deshalb sind alle Zellenorganisationen gegen die Gewerkschaften gerichtet.

Aus dieser Einstellung heraus ergibt sich unsere Stellung in den kommenden Betriebsratswahlen. Sie wird besonders zum Ausdruck kommen in der Auffassung

unserer eigenen Listen und in unserer Stellung zu gegnerischen Vorschlagslisten.

a) Grundsätzlich gehen wir überall mit eigenen Vorschlagslisten vor, da wir eine selbständige Bewegung, frei von allen politischen, bündischen und konfessionellen Bindungen sind. Wir glauben an die Stöckkraft und an die Sieghaftigkeit unserer Bewegung.

b) Keine Listenverbindung mit anderen Organisationen, wo die Verhältnisse nicht dazu zwingen.

Unter „anderen“ Organisationen verstehen wir gegnerische Gewerkschaftsrichtungen. Die Ablehnung der Listenverbindung mit gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen braucht nicht zu einer gegenseitigen persönlichen Belämpfung zu führen. Es kann bei der Verfolgung wirtschaftlicher Ziele und Aufgaben Zeiten geben, die ein Zusammengehen aller Gewerkschaftsrichtungen notwendig machen. Das darf aber nicht dazu führen, daß bei Listenaufstellung zur Betriebsratswahl einer Entscheidung über die Kräfteverhältnisse im Betrieb durch gemeinsame Listen ausgemichen wird.

c) Ablehnung jeder Listenverbindung mit einer Betriebszellenorganisation.

Wir haben hierüber nicht notwendig, uns mit nationalen Zellenmitgliedern über die nationalen Aufgaben einer wirtschaftlichen Organisation zu unterhalten. Bevor wir bei Anfragen dieserhalb doch nur auf die Ausführungen des Kollegen Jakob Kaiser, die er auf dem 18. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf am 19. September 1932 gemacht hat:

„Den christlichen Gewerkschaften fallen in diesem Stadium der deutschen Volkswirtschaft große Aufgaben zu. Wir sind nun einmal die Brücke zwischen den bürgerlichen Schichten und den freien Gewerkschaften folgenden sozialistischen Arbeiterpartei. Unser Denken war immer volkspolitisch und auf einen starken nationalen Staat gerichtet. Wir haben in unseren Kreisen Männer, die einer ausgeprägten Demokratie das Wort reden, und Männer, die von einer konservativen Staatsauffassung kommen. Das uns aber alle eint, ist der unerbittliche Wille, das soziale und Lebensprinzip des deutschen Volkswirtschaft zu machen. Und was uns alle eint, ist der lebendigste Wille, das deutsche Volk möge in jeder seiner Kräfte seinen Staat, seine Nation auf den Grundlagen einer starken außerpolitischen Freiheit aufbauen.“

Darüber, ob gemeinsame Listen etwa mit der RGO eingegangen werden können oder ob Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf Listen Einheitslisten kandidieren können, braucht kein Wort verloren zu werden. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die auf solchen kandidieren, haben in der christlichen Gewerkschaftsbewegung keinen Platz mehr.

d) Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind, kann und soll die Übernahme einer Kandidatur auf den Vorschlagslisten der christlichen Gewerkschaften nicht unumgänglich gemacht werden, wenn sie sich verpflichten, ihr Betriebsratsamt im Sinne der Satzungen der christlichen Gewerkschaften auszuüben, z. B. daß sie ihre parteipolitischen Ziele bei Ausübung ihres Amtes außer Betracht lassen.

e) Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind und auf der Liste einer nationalsozialistischen Betriebszelle als Betriebsratskandidaten erscheinen, sehen sich mit den Verhandlungen in Widerspruch und haben aus dem Verbands auszuscheiden oder sich aus dem Verbands auszuschließen.

Wo nationalsozialistische Betriebszellen mit eigenen Listen auftreten, sind sie von den Gewerkschaften als Gewerkschaftsfeinde zu betrachten und demgemäß zu bekämpfen.

